

Landkreis Mainz–Bingen

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Nachbarschaftsausschusses der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen am 13.05.2024 um 16:00 Uhr, in der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Georg-Rückert-Straße 11, 55218 Ingelheim (Kreistagssaal)

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:55 Uhr

Anwesend

Vorsitz:

Landrätin Dorothea Schäfer, Vorsitzende

Mitglieder:

Stefan Kneib (in Vertretung für Mitglied Dr. Robert Scheurer, Lörzweiler)
Thomas Becker-Theilig, Bodenheim
Andrea Müller-Bohn, Ingelheim
Norbert Schwarz, Bingen (in Vertretung für Mitglied Alexander Jungbluth, Dexheim)

Johannes Klomann (MdL)
Anette Odenweller

Verwaltung:

Janina Steinkrüger, Beigeordnete für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr
Beigeordneter Volker Hans
Axel Strobach, Leiter Stadtplanungsamt
Dr. Gregor Arnold, Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung
Stefanie Reisch, Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung
Astrid Rohrbacher, Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung
André Gerhardt, Leiter des Büros des Oberbürgermeisters

Kreisbeigeordneter Erwin Malkmus
Leon Yessad, Fachbereich 21a Bauen, (Kreisverwaltung)
Pressesprecher Bardo Faust (Kreisverwaltung)
Barbara Krause, Leitung Kreisdienste, Schriftführung (Kreisverwaltung)

Vorstand der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR (KAW):

Bernhard Eck
Olaf Backhaus

Entschuldigt:

Oberbürgermeister Nino Haase, stellvertretender Vorsitzender
Matthias Gill
Marita Boos-Waidosch
Gerd Schreiner (MdL)
Wolfgang Oepen

Dr. Joachim Gerhard, Ingelheim
 Sebastian Hamann, Bingen
 René Nauheimer, Lörzweiler
 Erster Kreisbeigeordneter Steffen Wolf
 Kreisbeigeordnete Almut Schultheiß-Lehn

Frau Landrätin Dorothea Schäfer eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, den Vorstand der KAW und die Vertreterinnen und Vertreter von Stadt- und Kreisverwaltung.

Sie richtet zunächst Genesungswünsche an Herrn Oberbürgermeister Nino Haase, der sich krankheitsbedingt entschuldigen lässt, und ruft sodann Tagesordnungspunkt 1 auf.

TOP 1:

Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR; Bericht des Vorstands

Herr Bernhard Eck geht zunächst kurz auf die Entstehungsgeschichte der Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR (KAW) ein, die zum 01.01.2024 als gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen im Bereich der Abfallwirtschaft errichtet wurde. Die Anstalt wurde durch Ausgliederung der bestehenden Eigenbetriebe der Träger, dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, Betriebszweig Abfallwirtschaft, und dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Mainz-Bingen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge begründet. Die Stadt Mainz ist zu 55 % und der Landkreis Mainz-Bingen zu 45 % an der KAW beteiligt.

Zum Personalübergang berichtet er, dass mit Ablauf der Widerspruchsfrist im März 2024 von 471 Personen lediglich 31 Beschäftigte einer Überleitung in die KAW widersprochen haben (AWB Mainz-Bingen: 3/Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz: 28) und daher eine geringe Anzahl an Personalgestellungen erforderlich sind.

Nach seinem Amtsantritt zum 19.02.2024 konnte Herr Olaf Backhaus zum 02.04.2024 seine Tätigkeit aufnehmen, sodass der Vorstand der KAW nunmehr vollständig besetzt sei.

Die erste Priorität des Vorstands liege zunächst darin, das Vertrauen der Beschäftigten und des Verwaltungsrat zu gewinnen.

Er dankt in diesem Zusammenhang Frau Jeanette Wetterling, Vorstandsvorsitzende des Wirtschaftsbetriebs Mainz, für die Unterstützung im Vorfeld der Gründung der gemeinsamen Anstalt.

Herr Eck gibt sodann einen Überblick über wesentliche anstehende Aufgaben.

Nach der komplexen Trennung der Eigenbetriebe Stadtreinigung und Entsorgungsbetrieb Mainz im Rahmen der Gründung der KAW seien zahlreiche vertragliche Regelungen, u. a. mit dem Eigenbetrieb Stadtreinigung zu treffen, um zum Beispiel Verwaltungsstrukturen oder Dienstleistungen mit Nutzen zu können.

Weiterhin stehe eine Gebäudesanierung am KAW-Standort Zwerchallee in Mainz an mit dem Ziel, die ehemaligen Beschäftigten des Abfallwirtschaftsbetriebes, die derzeit ihre Büros im Gesundheitsamt Mainz in der Isaac Fulda-Allee haben, zum 01.01.2025 am KAW-Standort Zwerchallee zu integrieren. Sobald die Jahresabschlüsse 2023 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz und des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises vorliegen, könne die Eröffnungsbilanz der KAW erstellt werden.

In der Planung befinden sich auch die Erstellung der Abfallwirtschaftskonzepte für Stadt und Landkreis. Die in Stadt und Landkreis bestehende unterschiedliche Abfallgebührenstruktur werde zunächst kurz- bis mittelfristig beibehalten.

Herr Backhaus ergänzt, dass der Standort der Betriebsstätte Mainz-Weisenau weiterentwickelt werden soll, um ein gemeinsames Entsorgungskonzept zu realisieren im Hinblick auf die Disposition der im Landkreis und in der Stadt eingesetzten Müllfahrzeuge.

Abschließend äußern er und Herr Backhaus ihre Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit als Dienstleister für Stadt und Landkreis.

Frau Beigeordnete Steinkrüger dankt für die Berichterstattung und zeigt sich erfreut darüber, dass es gelungen sei, die Abfallwirtschaft als auch die damit verbundenen Arbeitsplätze im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts weiterhin in kommunaler Hand halten zu können, anstatt es privaten Dritten zu überlassen.

Frau Landrätin Schäfer begrüßt das Vorhaben, die Beschäftigten der KAW zum Jahreswechsel am Standort Zwerchallee zusammenzuführen.

Mitglied Herr Becker-Theilig berichtet, dass die Abfallentsorgung im Landkreis aus Sicht der Bürgerschaft auch nach dem Betriebsstart der KAW weiterhin reibungslos und geräuschlos funktioniere, und dankt hierfür allen Beteiligten.

TOP 2:

Rheinhessenstraße

Frau Beigeordnete Steinkrüger verweist auf einen Mainzer Stadtratsbeschluss, der sich gegen einen vierspurigen Ausbau der Rheinhessenstraße (L 425) richtet. Durch einen entsprechenden Ausbau befürchte die Stadt Mainz eine Zunahme des motorisierten Pendlerverkehrs.

Zugleich bestehe jedoch der Wille, das Mainzer Straßennetz Richtung Mainz-Ebersheim fortzuführen mit der Option auf eine Weiterführung in den Landkreis. Hierzu habe es bereits erste Gespräche mit Herrn Bürgermeister Dr. Scheurer (Verbandsgemeinde Bodenheim), dem Ersten Kreisbeigeordneten Steffen Wolf und dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) Worms gegeben. Demnächst soll ein Verkehrsgutachten aus dem Jahr 2014 zum Ausbau der Rheinhessenstraße durch den LBM Worms fortgeschrieben werden.

Herr Oberbürgermeister Haase werde zudem für den 05.06.2024 zu einer Auftaktveranstaltung „Arbeitskreis Rheinhessenstraße“ einladen. An der Veranstaltung werden neben Vertretern der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen auch Vertreter des LBM Worms, der Planungsgemeinschaft Rheinhessen Nahe, die Bürgermeister der Verbandsgemeinden Bodenheim, Nieder-Olm und Rhein-Selz als auch die Ortsvorsteherinnen von Mainz Hechtsheim und Mainz-Ebersheim teilnehmen.

Im Rahmen der sich anschließenden Aussprache verweist Mitglied Frau Müller-Bohn darauf, dass die umliegenden Ortschaften von Mainz weiterhin Zuzugsgebiet seien, und spricht sich für einen Straßenbahnausbau bis Mainz-Ebersheim in Kombination mit der Realisierung eines Radschnellweges aus.

Für Mitglied Frau Odenweller liegt die Ursache für eine Verkehrszunahme nicht in einem vierspurigen Ausbau, sondern in den Neubaugebieten, die im Umland entstehen. Sie verweist auf die Berufspendler, die unter der Woche auf der Rheinhessenstraße regelmäßig im Stau stehen, und hält den Straßenbahnausbau für erforderlich. In dem Zusammenhang seien auch Park & Ride-Plätze außerhalb von Mainz bzw. der Ortschaften erforderlich. Zudem sollten die Verkehrsströme Richtung Mainz auch verstärkt Richtung A 60 (Auffahrt Mainz-Hechtsheim-West) gelenkt werden, um zu einer Entzerrung beizutragen.

Herr Beigeordneter Hans bittet darum, im Rahmen des Gutachtens auch die geplanten Neubaugebiete zu berücksichtigen.

Nach Ansicht von Mitglied Herr Kneib sei ein ÖPNV-Ausbau allein nicht ausreichend, da er sich hiervon nur eine geringe Entlastung verspreche. Angesichts der bereits Jahrzehnte währenden Diskussion über einen Ausbau der Rheinhessenstraße habe er erhebliche Zweifel hinsichtlich einer Umsetzung.

Frau Landrätin Schäfer erinnert an die Überlegung, bei einem dreispurigen Ausbau der Rheinhessenstraße eine Spur für den Busverkehr vorzusehen. Wichtig sei nunmehr die Aktualisierung des Verkehrsgutachtens, um objektives Datenmaterial zu erhalten.

Frau Beigeordnete Steinkrüger sieht in dem geplanten „Arbeitskreis Rheinhessenstraße“ den richtigen Ansatz, sich mit der Thematik zu befassen und in diesem Zusammenhang neue Möglichkeiten bzw. Ansätze wie Radschnellwege, Schnellbusse in die Beratungen einfließen zu lassen.

TOP 3 Rhein-Terrassen-Weg

Herr Kreisbeigeordneter Malkmus nimmt Bezug auf den Rheinterrassenweg, der seit einem Jahrzehnt zwischen Worms und Mainz besteht. Es gebe eine grundsätzliche Bereitschaft zur Verlängerung des Weges Richtung Bingen, für den bereits eine Vorplanung besteht und ein entsprechendes Wanderleitsystem finanziert werden muss.

Aufgrund aktuellen Personalmangels in der Kreisverwaltung könne das aus touristischer Sicht wichtige Projekt derzeit leider nicht betreut werden. Sobald sich an der Personalsituation etwas ändere, werde man sich der Thematik wieder verstärkt widmen.

Laut Mitteilung von Frau Rohrbacher sind im Haushalt der Stadt Mainz Finanzmittel zum Austausch der wegweisenden Beschilderung für den Streckenabschnitt Mainz – Worms auf Mainzer Gemarkung eingestellt. Zudem gebe es einen Beschluss zur Fortführung der Kooperationsvereinbarung für den Rheinterrassenweg zwischen Worms und Mainz (Endpunkt Bahnhof Römisches Theater).

TOP 4:

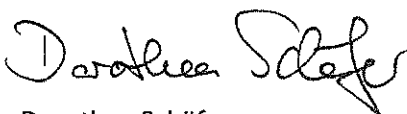
Mitteilungen/Verschiedenes

Mitglied Frau Odenweller spricht die Möglichkeit einer Einführung der Gelben Tonne für das Stadtgebiet von Mainz an.

KAW-Vorstand Eck führt hierzu aus, dass dies bei der nächsten Ausschreibung der Dualen System-Leistungen thematisiert werden könne. Er verweist in diesem Zusammenhang auf einen Rechtsstreit zwischen dem Dualen System und dem Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau zur Durchsetzung der Gelben Tonne im 14-tägigen Abfuhrhythmus, der aktuell vor dem OVG Rheinland-Pfalz in Koblenz anhängig ist. Das noch ausstehende Urteil des OVG könnte hierbei richtungsweisend sein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt Landrätin Schäfer sodann den Sitzungsteilnehmenden und schließt die Sitzung um 16:55 Uhr.

Vorsitzende:



Dorothea Schäfer
Landrätin

Schriftführerin:



Barbara Krause
Leiterin Kreisdienste